

c) Seechronometer fallen nach der Auskunft der Versicherung unter den Begriff „Grossuhren“, so dass hierfür der Satz von $1\frac{1}{2}\%$ in Frage kommt.

Geschäftsbedingungen, wie sie nicht sein sollen. Aus Anlass eines besonderen Falles hatten wir einen Schriftwechsel mit der Firma Feinmechanische Werke, G. m. b. H., Berlin SW 68. Diese schreibt uns über die Bedingungen, unter denen sie mit Uhrmachern als Wiederverkäufer Geschäfte machen will:

Auf Ihr Schreiben vom 15. v. Mts. erwidern wir Ihnen, dass wir wieder an Wiederverkäufer liefern, und zwar verlangt die Konvention, seitens des Wiederverkäufers die betr. Firma aufzugeben, da wir nur direkt mit der Kundschaft in Verbindung treten können. Es ist zuweilen vorgekommen, dass den Firmen durch Vermittlungspersonen ganz falsche Modelle zugänglich gemacht worden sind.

Wir halten es dieserhalb für sehr zweckmässig, dass uns die Reflektanten direkt aufgegeben werden. Bei Zustandekommen eines Geschäftes durch Vermittlung sind wir bereit, eine Provision zwischen 5 und 10% zu gewähren. Dieselbe richtet sich nach der Anzahl der gekauften Apparate und dem gewählten Typ und wird fällig nach vollständiger Abwicklung des Geschäftes, d. h. nach Eingang des Fakturenbetrages. Voraussetzung hierbei ist, dass wir mit der betr. Firma noch nicht in Verbindung gestanden haben oder augenblicklich noch stehen.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll usw.

Wir brauchen nicht hinzuzufügen, dass unter diesen Bedingungen kein Kollege ein Interesse daran haben wird, die Erzeugnisse der genannten Firma zu verkaufen.

Papierkorbofferten. Eine uns völlig unbekannte Firma, Wiener Perlen-Industrie in Elberfeld, versendet auf Postkarte Offerten mit offenen Preisen. Auf unser Schreiben, in dem wir um Abstellung ersuchten, haben wir keine Antwort erhalten.

Die Firma Hans Baumbach (Chemnitz) wendet sich an Möbelhandlungen und bietet diesen Hausuhren und Werke an.

Spenden für den Opfertag (Fortsetzung). (Die Zahl hinter dem Namen und Ort bedeutet den Betrag in Mark.)

Uhrmacherinnung Osnabrück, weitere Rate von den Kollegen: Backmann (Ankum) 5, Büdde (Quakenbrück) 20, Buller (Glandorf) 5, Dransmann (Hagen) 10, Hoffmann (Bramsche) 20, Lampen (Alfthausen) 5, Bussiek (Bad Essen) 5, Poggenpohl (Dissen) 20, Kampe (Berge) 8, Knemeyer (Laer) 14, Baschholz (Dissen) 10, Krossbein (Bad Rothenfelde) 15, Bibow (Melle) 5, zusammen 142; Innung Herford 280; Innung Liegnitz 665, und zwar von den Kollegen: Herzig 10, Romberg 10, Schuler 20, Vogt 20, Hartmann 10, Sucker 20, Linke 10, Theil 10, Nagel 10, Granel 10, Adler 20, Tänzer 10, Bulst 10, Scholz 10, Thyrock 10, Paul Granel 20, Vater 10, Wengrzik 20 (sämtlich in Liegnitz), Flohr 20, Heinzel 20, Püschel 30, Wichert 15, Simmich 20, Päsler 20, Schulz 10, Schäl 10 (sämtlich in Haynau), Schmidt 30, Dülawski 10, Stiffel 10, Fräulein Bergs 10 (sämtlich in Goldberg), Bleul 20, Goehr 5, Hoffmann 20, Meding 20, Rudolf 10, Steinert 20, Stolz 20 (sämtlich in Bunzlau), Scholz (Neugersdorf) 15, Herzig und Kunick (Kotzenau) je 10, Heinrich 15, Hoffmann 20, Lindner 15, Wuthe 10, Anderka 10 (sämtlich in Jauer), Theusser 20, Bedworz 15, Frenzel 15, Senfleben 15, Stolz 15, Stefan 15 (sämtlich in Grünberg i. Schles.), Mirow (Sandesneben, N.-L.) 20, Verein Kreuzburg, O.-Schl., 125, Innung Bautzen-Kamenz 138, Reiser (Duisburg) 28.

Spenden für die Kinderhilfe. Paul Vater (Quedlinburg) 15, Thiesen (Haag) 26, Vereinigung Mülheim-Ruhr 25, Rich. Abel (Berlin) 100, Innung Helmstedt 95, Meyer (Magdeburg) 50, Gerhardt (Breslau) 30, Innung Kiel 76,50, Fuhrmann (Magdeburg) 33,10, Ernst Koopmann (Hamburg) 100, Thiesen (Haag) 100, Verband der Holländischen Uhrmacher 2400.

Zur Beachtung! Wir bitten, allen Anfragen an die Geschäftsstelle Rückporto beizufügen.

Alle Zusendungen für den Einheitsverband sind nur an die Zentralgeschäftsstelle in Halle (Saale), Mühlweg 19, zu richten. Geldzahlungen erbitten wir auf unser Postscheckkonto in Leipzig Nr. 13953.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher
(Einheitsverband).

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19.
W. König, Geschäftsführer.

Die Wiederaufnahme des deutschen Aussenhandels nach dem Kriege.

[Nachdruck verboten.]

Die erste deutsche Handelsstatistik nach dem Kriege stellt für die Zeit Januar-August 1920 den auswärtigen Warenverkehr des gesamten deutschen Wirtschaftsgebietes dar, nämlich des Deutschen Reiches (ausser Helgoland, dem Saargebiet und den badischen Zollausschlüssen), sowie der österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg.

In dem Spezialhandel sind begriffen:

1. Die Einfuhr in den freien Verkehr aus dem Ausland, von Zollausschlüssen, von Freibeirten, Niederlagen, aus laufenden Abrechnungen usw.,

zur Veredlung (einschliesslich der Be- oder Verarbeitung im Freihafen Hamburg) auf inländische Rechnung, ferner die Einfuhr in die Zollausschlüsse zum Verbrauch, die Verbringung von Schiffsbedarf an ausländischen Waren auf ausgehende deutsche Schiffe.

2. Die Ausfuhr aus dem freien Verkehr nach dem Auslande einschliesslich der unter Steuerüberwachung ausgehenden, einer Verbrauchs- oder Stempelabgabe unterliegenden inländischen Waren (Bier, Branntwein, Essigsäure, Leuchtmittel, Mineralwasser usw., Salz, Spielkarten, Tabak, Wein, Zucker, Zündwaren),

nach der Veredlung auf inländische Rechnung, ferner die Ausfuhr der im Freihafen Hamburg auf inländische Rechnung hergestellten Waren.

In der Einfuhr sind Liebesgaben, in der Ausfuhr die Lieferungen auf Grund des Friedensvertrags ausgeschieden.

Bei verschiedenen Waren sind Länderzusammenziehungen erfolgt. Es bedeuten:

Skandinavien: Dänemark, Norwegen, Schweden.

Balkanstaaten: Albanien, Bulgarien, Griechenland u. Rumänien.

Vorderasien: Asien, Arabien, Palästina, Persien, Türkei in Asien und Europa.

Ostasien: China, Honkong, Japan und Korea.

Südostafrika: Brit. Indien, brit. Malaka, Ceylon, franz., niederl., portug. Indien, Philippinen und Siam.

Nordafrika: Algerien, Aegypten, ital. Besitzungen in Afrika, Marokko, Tunis.

Aequatorialafrika: Abessinien, belg. Kongo, brit. Ost- und Westafrika, ehemal. Deutsch-Ostafrika, Kamerun, Togo, franz. und portug. Westafrika, Liberia und span. Afrika.

Südafrika: Brit. Südafrika, ehemal. Deutsch-Südwestafrika, franz. und portug. Ostafrika.

Mittelamerika: Costarica, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Salvador.

Südamerika: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Columbien, Ecuador, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela.